

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 24. September 2021

Dossier 7918 – Titelbezeichnung «Das müssen Sie wissen»

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben vom 20. August 2021 beanstanden Sie den Gebrauch der Titel «...Das müssen Sie wissen» bei verschiedenen Online-Beiträgen.

Wir gehen nicht mit Ihnen einig, dass die Bezeichnung «das müssen Sie wissen» die Entscheidungsfreiheit der SRF-Konsumentinnen und -konsumenten einschränkt. Sie bzw. er kann immer noch frei entscheiden, ob sie bzw. er wirklich das wissen will, was man ihr/ihm empfiehlt.

Bei den solchermassen bezeichneten Beiträgen handelt es sich Informationen, die in aller Kürze das Wesentliche einer Abstimmungsvorlage, einer wichtigen Aussage einer Behörde, eines aktuellen Themas generell wiedergeben. Das ist eine hilfreiche Information die aber, wie erwähnt, nicht genutzt werden muss.

Die Meinungsbildung wird dadurch nicht auf unzulässige Art und Weise beeinflusst.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeits- und Transparenzgebots gemäss Radio- und Fernsehgesetz erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D